Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1848

171 (25.6.1848)

Visual Library

Beilage zu Nr. 171 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Juni 1848.

C.475. [6]1. Karlsruhe.

Dampf- Schifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. Mai an.

1) Ankunft in Mannheim
Täglich von Mainz Mittags.

2) Abfahrt von Mannheim nach Mainz
Täglich Nachmittags 3¼ Uhr, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Schliengen.

Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billete auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großh. bad. Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 1. Mai 1848.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

vdt. Nowack.

C.193. [8]3. Mainz.

Für Auswanderer!

Spezial-Agentur der Postschiffe
zwischen
London und New-York.

Konzessionirt durch die betreffenden Regierungen.

Diese Linie besteht aus den folgenden 16 schnellsegelnden, gekupferten, amerikanischen Postschiffen von 800 bis 1200 Tonnen Gehalt, nämlich:

Yorktown, London, Devonshire, Independence, American Eagle, Prince Albert, Westminster, Sir Robert Peel, Margaret Evans, Northumberland, Gladiator, Switzerland, Mediator, Victoria, Wellington und Hendrik-Hudson,

welche regelmäßig am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats im Jahr von **London** nach **New-York** absegeln.

Mainz, 1. Februar 1848.

G. H. Paulsen,
Spezial-Agent.

☞ Zu jeder nähern Auskunft, sowie zum Abschließen von Verträgen sind bereit
Mannheim.

C. Nestler & Comp.,
Hauptagenten für Baden.

C.417. [3]2. Nr. 628. Meckesheim (Bez. Amt Neckargemünd).

Gasthaus-Versteigerung.

Die durch bezirksamtliche Verfügung vom 8. Februar 1848, Nr. 3508, angeordnete Zwangsversteigerung gegen Geometer Franz Kochs Eheleute von hier wird auf

Dienstag, den 18. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier durch Zugriff auf nachbeschriebene Liegenschaften vollzogen, und der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ein zweistöckiges Gasthaus „zum schwarzen Adler" an der Straße nach Sinsheim, eins. Leonh. Heiß, ands. Peter Müller Wittwe, vorn genannte Straße, hinten Georg Welkers Wittwe, mit dem gerichtlichen Anschlag von 1600 fl. gewerthet.

Meckesheim, den 15. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Glock.

vdt. Schreibeis,
Rathschreiber.

C.416. [3]2. Nr. 623. Meckesheim (Bezirksamt Neckargemünd).

Gasthaus- und Güterversteigerung.

In Folge mehrerer richterlichen Verfügungen gegen den hiesigen Bürger und Löwenwirth Johann Dietrich Ihle werden auf

Montag, den 17. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anfangend, auf dem Rathhause dahier dessen Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen Gasthaus, beschildet „zum goldenen Löwen", nebst Scheuer, Keller, geräumigen Stallungen, sehr geräumiger Hofraithe und Hausgarten, in der Mitte des Dorfes an der Straße nach Münchzell und Eschelbrunn sich befindend, und mit dem Anschlag von 2500 fl. gewürdet — und in 16 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen 50 Fuß Feldgütern (Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Baumberge, in 72 Nummern und in der Größe von 2 Viertel bis herab zu 7 Ruthen), im summarischen Anschlag zu 4134 fl., im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Meckesheim, den 14. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Glock.

vdt. Schreibeis,
Rathschreiber.

C.426. Rastatt.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Joseph Desagar werden am

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Badischen Hof dahier der Erbtheilung wegen öffentlich für ein Eigenthum versteigert:

1) a. Ein zweistöckiges steinernes Wohnhaus Nr. 54 in der Herrenstraße, enthaltend:
im untern Theile:
4 Zimmer, eine Magdkammer, und eine sehr geräumige Küche, worunter sich ein großer, gewölbter Keller befindet, über dem Eingange zwei Zimmer und ein Magazin;
im obern Theile, wozu eine breite, steinerne Treppe führt:
7 Zimmer, eine Magdkammer und eine geräumige Küche, oberhalb diesen ein großer und ein kleiner doppelter Speicher;
b. ein einstöckiger Anbau im Hof gegen Hauptmann Speck Wittwe, enthält: 3 Logis, zwei jedes mit einem Zimmer und einer Küche, sodann eines mit zwei Zimmern und einer Küche;
c. ein Anbau gegen Bierbrauer Printz, enthält: zwei Holzremisen und einen Schopf mit Stallung;
d. ein großer Hofraum mit Einfahrt, und hinter diesem ein Gemüsgärtchen mit Obstbäumen.

Dasselbe gränzt einerseits an das Eigenthum der Hauptmann Speck Wittwe und anderseits an jenes des Bierbrauers Printz, vornen an die Herrenstraße, und hinten an das der Kaufmann Louis Höllmann Wittwe; und

2) eine zweigäbliche Scheuer mit Stallung für 8 Stück Rindvieh nebst Gärtchen in der Ludwigsvorstadt Nr. 68, und gränzt einerseits an Landwirth Kaspar Hemmerle, anderseits an Pflästerer Spitz Wittwe, vornen an die Murgthalstraße, und hinten an den Oosbach

Rastatt, den 15. Juni 1848.

Bürgermeisteramt.
Müller.

vdt. Burgard,
Rathschreiber.

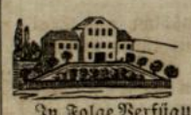

C.449. [3]2. Mößkirch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Mößkirch vom 20. September 1847, Nr. 10,769, J. S. Johann und Martin Brucker in Berlingen gegen Adlerwirth Johann Knittel in Leibertingen, Forderung von 373 fl. betreffend, werden Letzterm sämmtliche Liegenschaften

Dienstag, den 11. Juli l. J.
Morgens 9 Uhr,

im Adlerwirthshause zu Leibertingen öffentlich versteigert werden, und zwar:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Brauereieinrichtung unter einem Dach . . . 5500 fl.

2.
Eine 6ährige Fruchtscheuer ebendaselbst 1500 fl.

3.
1 Morgen 1 Vrlg. 63 Ruthen Grasbaumgarten beim Haus . . . . . 1300 fl.

4.
65 Morgen 1 Vrlg. 6 Ruthen Ackerfeld auf Milleichen . . . . . 3500 fl.

5.
1 Morgen 1 Vrlg. 28 Ruthen Acker beim Bildstock . . . . . 400 fl.

6.
4 Morgen 3 Vrlg. 81 Ruthen Acker auf den Langenwiesen . . . . . 550 fl.

7.
7 Morgen 1 Vrlg. 86 Ruthen Acker in Leuden . . . . . 700 fl.

8.
6 Morgen 3 Vrlg. 26 Ruthen Acker beim Fohren . . . . . 350 fl.

9.
2 Morgen 2 Vrlg. 91 Ruthen, der krumme Acker . . . . . 400 fl.

10.
3 Morgen 3 Vrlg. 73 Ruthen Acker an der Straße . . . . . 300 fl.

11.
2 Morgen 3 Vrlg. 19 Ruthen, das Kurzgländ . . . . . 950 fl.

12.
2 Morgen Acker auf der Halden . . . 200 fl.

13.
Ein Garten auf dem Eißen ohne Maas 150 fl.

Summa 15,800 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

Fremde Steigerer haben legale Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen.

Die weitern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Mößkirch, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Amtsrevisorat.
Provence.

C.480. [3]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Dienstag, den 27. d. M.,
130 Stück tannene Nutzholzstangen,
19½ Klafter eichenes u. forlenes Scheiterholz,
23½ „ „ „ Prügelholz,
50 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Stutensee'r Allee an der Rintheimer Querallee.

Karlsruhe, den 22. Juni 1848.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

C.459. [2]2. Offenburg. (Materialien- und Geräthschaften-Versteigerung.) Nächsten Dienstag, den 27. d. M. werden auf dem Bahnhofe dahier nachbenannte, beim Eisenbahnbau erübrigte Materialien und Geräthschaften gegen baare Zahlung vor der Abgabe versteigert, und zwar

Vormittags 9 Uhr anfangend:
messingene und eiserne Lichtstöcke, zwei eiserne Kessel, blecherne Gieß- und Oelkannen, eiserne Scheiben mit Spalthammer, Klammern, Handbeile, Beißzangen, Baumsägen, eine Hobelbank, ein Schneidstuhl, einige Hobel, Tische, Handlaternen, eine Kastenbettlade, und sonst allerlei Geräthschaften;
sodann Nachmittags 2 Uhr:
beiläufig 7 Zentner Gußeisen;
„ 2 „ Schmelzeisen;
„ 6 „ Schmiedeisen;
„ 6 „ eiserne Schrauben von verschiedenen Dimensionen,
und 37 Pfund zerbrochene Feilen.

Offenburg, den 21. Juni 1848.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Föhrenbach.

C.431. [3]3. Nr. 638. Ettlingen. (Monturrequisiten-Lieferung betreffend.) In das diesseitige Monturmagazin werden für das Jahr 1849 folgende Monturrequisiten angeschafft:

508	Ellen Steifleinwand, 25 Zoll breit;
12,280	„ Futterleinwand, 25 Zoll breit;
888	„ 8''' breite goldene Borden ohne Streifen für Militär;
475	„ 8''' breite goldene Borden mit Streifen für Militär;
143	„ 4''' breite goldene Hautboistenborden;
23	„ 12''' „ „ Regimentstambourborden;
484	„ 6''' breite Tambourborden;
139	„ 8''' „ gelbwollene Gradzeichenborden;
15	„ 12''' breite goldene Staabstrompeter-Borden;
36	„ 6''' breite goldene Staabstrompeter-Borden;
255	„ 12''' breite wollene Trompeterborden;
625	„ 6''' breite wollene Trompeterborden;
7	„ 5''' breite silberne Borden für Zuchtmeister;
202	Garnituren goldene Litzen für Infanterie;
30	„ „ „ „ Gendarmen;
500	„ „ „ „ Gränzaufseher;
347	„ wollene Litzen für Infanterie;
64	„ goldene „ „ Reiterei;
187	Paar Achselklappen für Hautboisten;
30	„ „ „ Gendarmen;
240	Ellen weißer Boy;
4448	Dutzend messingene Ordonnanz'nöpfe Nr. I;
3249	„ „ „ Nr. II;
359	„ „ kleine Aermelknöpfe;
10	„ „ Reithosendoppelknöpfe;
4112	„ schwarze Beinknöpfe;
50	„ weiße Metallknöpfe;
3841	Paar schwarze Haften nach 3 verschiedenen Mustern;
28	Pfund Pferdhaar;
2100	„ Werg;
332	Stück schwarze Kalbfelle, durchschnittlich 2½ Pfund schwer, zu Reithosenleder;
313	Paar lederne Handschuhe;
4700	Ellen Kannefas.

Diese Gegenstände werden im Soumissionswege vergeben. Zu Einreichung der Soumissionen ist

Dienstag, der 25. Juli d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Soumissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

Soumission auf Monturrequisiten-Lieferung

portofrei anher einzureichen. Die Soumissionseröffnung geschieht Nachmittags 2 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumittenten. In den Soumissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden. Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die hohe Kriegsministerialverfügung, die ihn davon befreit, beizulegen. Soumissionen, welche nach der zur Eröffnung bestimmten Stunde einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten,, bleiben unberücksichtigt.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Die Lieferung vorerwähnter Gegenstände muß in folgenden Zeiträumen vollzogen seyn.

Futterleinwand bis 1. Juni 1849.
Alle übrigen Gegenstände bis 1. Februar 1849.

Ettlingen, den 20. Juni 1848.

Großh. bad. Montirungskommissariat.
Schulz, Oberstlieutenant.

C.464. [3]2. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Heute Nachmittag wurden aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen sechs silbernen Eßlöffel und sechs silbernen Kaffeelöffel entwendet. Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und auf die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung.

Zwei der gestohlenen Eßlöffel waren noch neu, schwer in Silber und mit F. Oe. gezeichnet; die übrigen vier waren schon mehr gebraucht; einer derselben trug das Zeichen S. O., ein anderer das Zeichen K.; die beiden letztern können nicht näher beschrieben werden.

Die Kaffeelöffel waren mit den Buchstaben M. F. gezeichnet, das Zeichen mit kleinen Verzierungen umgeben, in Mitte des Buchstaben M. war ein Häckchen eingegraben.

Schließlich bemerken wir noch, daß zugleich mit den hier beschriebenen Löffeln ein Serviettenband, aus dunkelblauen, weißen und goldenen Perlen gestrickt, und mit silbernem Schlosse versehen, entwendet worden ist. Die innere Seite desselben war mit blauer Seide gefüttert.

Mannheim, den 20. Juni 1848.

Großh. bad. Stadtamt.
Babo.

C.474. [3]2. Nr. 6701. Wolfach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 24. v. M., Nachmittags, wurde dem Philipp Heizmann von Zyrichen, Gemeinde Kinzigthal, eine Taschenuhr mit starkem silbernem Gehäuse, messingenen Zeigern und römischen Ziffern entwendet. Dieselbe hat ein Uebergehäus von Messing und einschließlich einer kleinern silbernen Kette mit runden Gleichen einen Werth von 16 fl. An der Uhr befanden sich zwei Schlüssel; den Griff zu dem einen bildet ein Halbguldenstück, zu dem andern ein preußischer ⅙ Thaler.

Wir bitten um Fahndung.

Wolfach, den 5. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

vdt. Hättich.

C.455. [2]2. Nr. 16,237. Lörrach. (Fahndung.) In der verflossenen Nacht wurde der hiesige Gefangenwärter unter einem falschen Vorwand zur Oeffnung der Thüre des Gefängnißthurms veranlaßt, sofort von einer Schaar Bewaffneter überfallen, überwältigt und mit Gewalt vier verhaftete Freischärler befreit.

Da der Gefangenwärter erst seit kurzer Zeit dahier angestellt ist, so sind ihm die Personen dieser Gewaltthäter unbekannt. Die befreiten Freischärler sind: Jakob Zollikofer aus St. Gallen, Karl Batz aus Ludwigsburg, Ernst Jechel aus Gotha, und Georg Benz aus Oberkirch.

Wir ersuchen nun die Polizeibehörden, auf die Thäter, die nicht näher beschrieben werden können, so wie auf die obenbenannten 4 Individuen zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Lörrach, den 19. Mai 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.

vdt. Lang.

C.468. [3]2. Nr. 491. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der ehemalige Lieutenant Franz Sigel von Bruchsal soll wegen Hochverraths dahier in Untersuchung genommen werden. Da er flüchtig ist, so wird er anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

um so gewisser zur Einvernahme zu stellen, als sonst nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Die sämmtlichen resp. Behörden werden ersucht, auf den Flüchtigen, dessen Personsbeschrieb unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, ungefähr 5' 6''.
Haare, hellbraun, fast blond.
Augen, grau.
Bart, sehr wenig.
Besondere Kennzeichen, macht sehr große Schritte und sinkt dabei in die Kniee.

Freiburg, den 20. Juni 1848.

Großh. bad. Untersuchungsgericht.
Kippmann.

vdt. Baumbach,
Akt. jur.

C.458. [3]2. Nr. 13,340. Konstanz. (Aufforderung.) G. Struve und K. Heinzen stehen dahier wegen Hochverraths, verübt durch die Presse, in Untersuchung; sie sind nämlich angeschuldigt, die Verfasser der Druckschrift: „An die Männer des gesunden Menschenverstandes in Deutschland," zu seyn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Da uns deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

Samstag, den 8. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls weiter verfügt werden soll, was Rechtens ist.

Konstanz, den 16. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

C.430. [3]3. Nr. 30. Freiburg. (Erkenntniß.)

J. U. S.

die Beschlagnahme der Flugschrift: „Aufruf an das deutsche Volk aller Gauen, Nancy den 15. März 1848, George Möller, Offizier der Ehrenlegion" betr.,

jetzt

gegen den zur Zeit abwesenden vormaligen badischen Hauptmann Georg Möller,

wegen Versuchs des Hochverraths.

Nach Ansicht der rubrizirten Druckschrift, und in Erwägung, daß dieselbe zur Ergreifung der Waffen zur gewaltsamen Entfernung der deutschen Fürsten und zur Gründung einer deutschen Republik auffordert, somit eine Vorbereitungshandlung zu einer, gegen das Inland gerichteten hochverrätherischen Unternehmung enthält;

in Erwägung, daß in dieser Flugschrift der vormalige badische Hauptmann Georg Möller als Verfasser bezeichnet, und mit der Ausgabe derselben bereits begonnen ist;

nach Ansicht der §§. 29, 30, 34 Nr. 2, 36, 43, sodann §. 25 Nr. 1, §. 39 Abs. 3, §. 49 des Preßgesetzes, und Art. 17 der Vollzugsverordnung vom 13. Februar 1832; sodann §. 594 des St.G.B. und §. 65 des Strafedikts;

aus diesen Gründen wird auf Antrag des Staatsanwalts bei dem Hofgericht des Oberrheinkreises

verfügt:

1) Es wird das angeklagte Flugblatt mit der Aufschrift: „Aufruf an das deutsche Volk aller Gauen, Nancy den 15. März 1848, George Möller, Offizier der Ehrenlegion," hiermit mit gerichtlichem Beschlag belegt.
2) Es sey Grund zur gerichtlichen Verfolgung des hier angeklagten Verbrechens vorhanden.

V. R. W.

Dies wird dem zur Zeit abwesenden vormaligen Hauptmann Georg Möller hiermit auf öffentlichem Wege verkündet, und derselbe zugleich aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

zu seiner Vernehmung dahier einzufinden, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Freiburg, den 19. Juni 1848.

Großh. bad. allg. Untersuchungsgericht.
Fingado.
vdt. Ekert.

C.456. [3]2. Nr. 10,700. Jestetten. (Oeffentliche Vorladung.) Felix Schüz aus Bachs, Kantons Zürich, hat unterm Heutigen folgende Klage gegen Johann Baumgartner von Bergöschingen erhoben:

Am 5. d. M. kaufte ich von dem Beklagten eine roth gefleckte Kuh um 62 fl. 6 kr., welche ich am 8. d. M. richtig an den Beklagten bezahlt habe. Als ich jedoch am 12. d. M. die Kuh abholen wollte, wurde mir deren Ausfolgung verweigert. Die Kuh ist eine Melkkuh, gibt täglich 20 Schoppen Milch; wenn ich die Fütterungskosten mit dem Nutzen, den ich durch Arbeit mit der Kuh und aus 5 Schoppen Milch ziehen würde, wettschlage, so bleibt mir noch ein täglicher Schaden von 30 kr. wegen Entbehrung von 15 Schoppen Milch.

Begehren: Der Beklagte sey schuldig, mir die bezeichnete Kuh auszufolgen, bis Dies aber geschehen, mir vom 12. d M. an täglich 30 kr. als Schadenersatz zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Beschluß.

1) Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Samstag, den 1. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden wird angenommen und jede Einrede dagegen als versäumt wird erklärt werden.

2) Diese Vorladung öffentlich zu erlassen, weil der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet. §. 275 d. P.O.

Jestetten, den 17. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klehe.

C.450. [3]2. Nr. 9079. Donaueschingen. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
der Wittwe Ortlieb zu Freiburg
gegen
Adlerwirth Andreas Dangeleisen
zu Donaueschingen,
Forderung betreffend.

Klägerin hat gegen den Beklagten eine Klage dahin erhoben, der Beklagte schulde ihr für verschiedene Qualitäten und Quantitäten Weine, welche sie ihm auf dessen Bestellung in den Jahren 1844 bis mit 1847 geliefert habe, eine Restsumme von 530 fl. 15 kr., und bittet, da derselbe flüchtig ist, öffentliche Ladung zu verfügen und zu erkennen:

der Beklagte sey schuldig, den eingeklagten Restbetrag zu 530 fl. 15 kr. verzinslich zu 6% vom 28. März d. J. binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeiden an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 29. August d. J.,
Vormittag 8 Uhr,

anher angeordnet, und wird der Beklagte hiezu vorgeladen, um sich in der Tagfahrt oder aber binnen acht Wochen schriftlich vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen.

Donaueschingen, den 31. Mai 1848.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.
Speer.

C.453. [3]2. Nr. 2509. Buchen. (Erbvorladung.) Dem Johann Joseph Haas von Limbach, welcher sich im Jahre 1846 nach Amerika begeben haben soll, ist auf Ableben seines Bruders Valentin Haas eine Erbschaft von circa 100 fl. anerfallen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, zur Empfangnahme der betreffenden Erbschaft

binnen drei Monaten

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Im Nichterscheinungsfalle wird diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 21. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seitz.

C.435. [3]2. Nr. 3653. Mosbach. (Erbvorladung.) Johannes Ringer, bürgerlich in Haßmersheim, verstarb im März d. J. in Dürrheim als Salinenwärter ohne Abkömmlinge. Seine Verlassenschaft, in 1000 fl. bestehend, geht daher auf seine Seitenverwandten väterlicher und mütterlicher Seits über, und da Erstere dahier unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

ihre Erbansprüche um so gewisser dahier zu begründen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 17. Juni 1848.

Großh. bad. fürstl. lein. Amtsrevisorat.
Moser.

C.338. [3]3. Nr. 1420. Kork. (Erbvorladung.) Maria Volk wanderte mit ihrem Ehemanne Michael Adam von Sand im Jahre 1834 nach Nordamerika aus. Dieselbe ist bei der Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters Jakob Volk von Legelshurst als Erbe betheiligt; da ihr Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird sie zur väterlichen Verlassenschaftstheilung innerhalb Termins von

vier Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 9. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bodemüller.

C.392. [3]3. Nr. 3297. Lörrach. (Erbvorladung.) Der von Weitenau im Amt Schopfheim gebürtige und während 40 Jahren in Steinen, diesseitigen Bezirks, wohnhaft gewesene ledige Simon Pflüger ist den 15. Oktober v. J. in einem Alter von 87 Jahren verstorben, und hat in seinem eigenhändigen Testament vom 17. September 1844 unter Andern auch einer Anna Magdalena Fridlin von Klosterhof einen Theil seines Nachlasses verschrieben, welcher in Folge der vorgenommenen Vermögenstheilung 1383 fl. 46 kr. beträgt. Während der Verlassenschaftsabhandlung haben sich nun Mehrere zu diesem Erbtheil gemeldet, konnten sich jedoch über ihre Identität nicht genügend ausweisen.

Es werden daher alle Jene, welche rechtliche Ansprüche auf dieses Erbtheil machen zu können glauben, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

dahier unter Vorlage ihrer legalen Ausweise um so gewisser zu melden, als sonst obiges Erbtheil den bereits bekannten gesetzlichen Erben würde zugetheilt werden.

Lörrach, den 16. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kohlund.
vdt. Sturm.

C.457. [3]2. Nr. 2514. Buchen. (Erbvorladung.) Dem Philipp Berberich von Mudau, welcher schon längere Zeit, unbekannt wo, abwesend ist, fiel auf Ableben seines Vaters Joseph Berberich eine Erschaft von circa 200 fl an.

Derselbe wird daher aufgefordert, zur Empfangnahme der betreffenden Erbschaft

binnen drei Monaten

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Im Nichterscheinungsfalle wird diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 21. Juni 1848.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seitz.

C.476. [2]2. Stuttgart. (Schuldenliquidation.) Gegen die würtembergische Aktiengesellschaft für Zuckerfabrikation ist durch rechtskräftigen Beschluß des Stadtgerichts vom 20. v. M. die Gant erkannt worden. Das Aktivvermögen ist angeschlagen zu 1,114,699 fl. 55 kr., die Passiven betragen 1,801,837 fl. 24 kr., worunter an Forderungen I. Klasse und Pfandschulden 14,525 fl. 21 kr., an Forderungen IV. Klasse 615,303 fl. 37 kr. begriffen sind.

Zu Vornahme der weitern gesetzlichen Verhandlungen in dieser Gantsache ist Tagfahrt auf Montag, den 10. Juli d. J. und die folgenden Tage, und zwar zur Liquidation der Passiven auf

Montag, den 10, Dienstag, den 11., und Mittwoch, den 12. Juli, je Vormittags 8 Uhr,

zur Verhandlung über die Aktivmasse, namentlich über den Fortbetrieb oder Verkauf der beiden Gesellschaftsfabriken, auf

Donnerstag, den 13., und Freitag, den 14. Juli, je Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun sämmtliche Gläubiger und etwaige Absonderungsberechtigte dieser Gesellschaft oder der Etablissements zu Altshausen, Oberamts Saulgau, und Zöttlingen, Oberamts Neckarsulm, auf die Kanzlei der unterzeichneten Stelle hiemit vorgeladen, um entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an den Tagen der Liquidation durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, und in beiderlei Hinsicht die Beweismittel hiefür, namentlich beglaubigte Buchauszüge und die Original-Wechsel-Urkunden vorzulegen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, am Schlusse der Liquidationstagfahrt (Mittwoch, den 12. Juli) durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung der Beschlüsse über die Aktivmasse, der Wahl eines Gläubigerausschusses und der Bestätigung der niedergesetzten Masseverwaltung, so wie des Kontradiktors der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Stuttgart, den 6. Juni 1848.

Königl. würtemb. Stadtgericht.
Schickardt.

C.412. [3]3. Nr. 14,977. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Mußgnug von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 21. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.
Galura.

C.410. [3]3. Nr. 15,299. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Maurers Ph. Jakob Krauß von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 24. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.
Galura.

C.428. [3]2. Nr. 10,150. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Schneider von Ulm ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 8. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 13. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

C.429. [3]2. Nr. 10,848. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des † Webermeisters Joseph Berger von Renchen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 7. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 19. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

C.441. [3]2. Nr. 18,228. Offenburg. (Schuldenliquidation.)

Die Gant des Markus Birk von Windschläg betr.

Auf Vorlage des Vermögensverzeichnisses

Beschluß.

Gegen Markus Birk von Windschläg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Juli 1848,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 14. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.
Bujard.

C.461. [3]2. Nr. 16,543. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Küfer Michael Steinle von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

C.467. [2]2. Nr. 9968. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Fritz, Bürger und Bäcker zu Atzenbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. Juli d. J.,
früh 7 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 13. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.

C.473. [2]2. Nr. 9561. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Johann Graf von Wallmatt, Gemeinde Ehrsberg, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 12. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 10. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.
vdt. A. Rotzinger.

C.406. [3]3. Nr. 10,343. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen Sonnenwirth Gallus Muchenberger von Aha haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 8. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ansehen wird.

St. Blasien, den 16. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.
vdt. Kiefer.

C.411. [3]3. Nr. 10,758. Mosbach. (Straferkenntniß.) Soldat Philipp Schüßler von Neckarelz, der sich in Folge der Aufforderung vom 6. April d. J. nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auf den Vermögensanfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Mosbach, den 7. Juni 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hotz.

C.433. [3]2. Nr. 19,007. Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann und Samuel Kusterer von Pforzheim sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Juni v. J., Nr. 17,938, dahier zur Empfangnahme ihres elterlichen Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr vorhandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 17. Juni 1848.

Großh. bad. Oberamt.
Flad.
vdt. Mathis.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.